

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Saarland

nachrichtlich

dem LPM
den Staatlichen Studienseminaren
der Landesbeauftragten für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg
den GGTS-Schulträgern
dem SSGT und dem LKT
den privaten Schulträgern
den Hauptpersonalräten

Abteilung B **Bildungspolitische
Grundsatz- und
Querschnitts-
angelegenheiten**

Referat: B 3

Bearbeitung: Dr. Julia Folz-Antoniadis
Tel.: +(49)681 501-7895
Fax: +(49)681 501-7442
E-Mail: JM.Folz-Antoniadis
 @bildung.saarland.de
Aktenzeichen: B 3- Gesunde Schule
Datum: 16. Juli 2021

Testungen zum Start ins Schuljahr 2021/22

Hier: Testungen und Infektionsschutz in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Nachgang zum Rundschreiben vom 12. Juli 2021 betreffend Testungen zum Start ins Schuljahr 2021/22 möchten wir Ihnen folgende ergänzende Informationen übermitteln:

Zwei „Schutzwochen“ nach den Sommerferien

Um nach den Sommerferien in jedem Fall nachhaltig sicher in den Schulbetrieb starten zu können, ist es notwendig, insbesondere die ersten beiden Schulwochen im Schuljahr 2021/22 in den Blick zu nehmen und sie unabhängig vom Inzidenzwert als „Schutzwochen“ zu gestalten.

Dazu ist vorgesehen, dass zweimal pro Woche in allen Schulen verpflichtende Antigen-Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 nach den in den Schulen aktuell bereits etablierten und bewährten Testkonzepten stattfinden. Das bedeutet, dass Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal in allen Schulen weiterhin beobachtete Selbsttests durchführen. Ebenso die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, während die Schülerinnen und



Schüler der Grundschulen und der Förderschulen in diesen beiden ersten Wochen weiterhin durch medizinisches Fachpersonal getestet werden.

Eine Ausnahme gilt wie bisher für vollständig geimpfte und genesene Personen mit gültigem Nachweis sowie für Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass sie nicht getestet werden dürfen.

Wie bisher wird es möglich sein, statt an den Testungen in der Schule teilzunehmen, einen anderweitigen gültigen Nachweis vorzulegen. Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet werden können, wenn sie ihrer Testpflicht nicht nachkommen wollen.

Die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen sowie der Förderschulen bitten wir, Ihre kooperierenden Testteams darauf anzusprechen, ob die Testungen in diesen beiden ersten Wochen nach den Sommerferien fortgeführt werden können. Die Kassenärztliche Vereinigung ist bereits informiert und wird ebenfalls auf die Ärzteschaft zugehen und sie über die Weiterführung der Testungen informieren.

Über die Vorgehensweise hinsichtlich der Testungen im Anschluss an die beiden ersten Schulwochen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Sonstige Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen

Wie bereits angekündigt, werden vor dem Ende der Sommerferien auch die in den beiden ersten Wochen erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen festgelegt werden. Ob zum Schulstart für eine Übergangsphase erneut auch eine erweiterte Maskenpflicht zum Tragen kommt, wird die Landesregierung entsprechend der Pandemielage rund zwei Wochen vor Ferienende entscheiden. Dabei werden auch die Erfahrungen anderer Bundesländer und die Diskussion innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie daher Ihre Bestände zu prüfen und gegebenenfalls Masken nachzubestellen.

Erster Schultag

Der erste Schultag nach den Sommerferien ist für jeden Schüler und jede Schülerin ein besonderer Tag. Trotz Corona muss es daher möglich sein, dass an diesem Tag alle Kinder und Jugendlichen die Schule besuchen können. Eine Ausnahme stellt selbstverständlich eine angeordnete Quarantäne dar.

Im Rundschreiben vom 12.7.2021 haben wir Sie gebeten, den Schülerinnen und Schülern jeweils zwei Selbsttests in die Ferien mitzugeben, damit Selbsttests noch am letzten Tag vor Schulbeginn durchgeführt und ein negatives Ergebnis in Form einer Selbsterklärung belegt werden kann.

Einige Schulen haben für den ersten Schultag darüber hinaus bereits Testungen in der Schule eingeplant. Für den Infektionsschutz ist das selbstverständlich eine sehr bedeutsame Maßnahme. Im Hinblick auf den ersten Schultag aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere jedoch der Schulneulinge in der ersten und der fünften Klasse, möchten wir Sie jedoch bitten, den Kindern an diesem ersten Schultag lediglich ein Testangebot zu machen.

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder beim Start in die neue Schule begleiten möchten, jedoch kein gültiges Testzertifikat mitbringen, sollten Sie, wenn Sie es ermöglichen können, ebenfalls ein Selbsttest in der Schule anbieten.

Mit herzlichem Dank für Ihr großes Engagement und
mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Cayrol

Leiterin der Abteilung B
Bildungspolitische Grundsatz- und
Querschnittsangelegenheiten